

LVR-Gerricus-Schule

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Förderschulkindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I

**Schulinternes Schutzkonzept
der LVR-Gerricus-Schule**

**Sexualisierte Gewalt:
Prävention und Intervention**

Der besondere Dank gilt den Kolleg*innen, die dieses Schutzkonzept im
Zeitraum Juni 2019-November 2020 mit hohem Engagement und
Fachkompetenz erstellt haben:
Johanna Albrecht, Clara Bieschin, Clara Dirks-Voßbroich, Stefan Kalsch,
Birgit Kemper, Annette Laumann, Ruth Melchior, Mira Middel, Martin
Schmidt und Carina Touihri

Inhalt

Inhalt	2
1. Leitbild	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Konkretisierung auf die individuelle Situation der LVR Gerricus-Schule	4
1.3 Wer ist an der Erstellung des Konzepts beteiligt?	5
2. Risiko- und Potenzialanalyse	5
2.1 Wo liegen die Gefahren?	5
2.2 Welche Ressourcen hat die Schule bereits?	5
3. Interventionsplan (siehe erste Hilfe Karten im Anhang)	6
3.1 Was tun im Verdachtsfall?	6
3.2 Verhaltensempfehlungen	6
3.3 Was tun bei Offenbarung?	8
3.2.1 Erste Interventionsschritte nach Offenbarung des Kindes:	10
4. Fortbildungen	10
4.1 schulinterne Fortbildungen	10
4.2 schulexterne Fortbildungen	11
4.3 Verhaltenskodex	11
4.4 Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen der LVR- Gerricus-Schule	11
5. Leitregeln	11
5.1 Hilfe	11
5.2 Kommunikation	11
5.3 Respekt	11
5.4 Stopp	11
5.5 Sprache und Ansprache	12
5.6 Nähe und Distanz	12
5.7 Körperkontakt	12
5.8 Medien und soziale Netzwerke	13
(ist in Arbeit)	13
5.9 Regeln für den Schwimm- und Sportunterricht	13
6. Präventionsangebote	13
7. Vorschulischer Bereich	13
7.1 Selbstbewusstseinsstärkung	13
7.2 Mein Körper	14
7.3 Gefühle	14

7.4 Gute und schlechte Geheimnisse	14
7.5 Nein sagen und Grenzen setzen	14
7.6 Hilfe holen	14
8. Primarstufe	15
8.1 Selbstbewusstseinsstärkung	15
8.2 Mein Körper	15
8.3. Gefühle	15
8.4 Gute und schlechte Geheimnisse	16
8.5 Thematisierung sexueller Gewalt	16
8.6 Nein sagen und Grenzen setzen	16
8.7 Hilfe holen	16
8.8 Umgang mit digitalen Medien	17
9. Sekundarstufe	17
9.1 Selbstbewusstseinsstärkung	17
9.2 Mein Körper und Gefühle	17
9.3 Umgang mit digitalen Medien	18
9.4 Hilfe und Beratungsangebote	18
10. Ansprechpartner in der Schule	18
10.1 An wen können sich die Schüler*innen wenden?	18
10.2 An wen können sich pädagogische Fachkräfte wenden?	18
11. Anhang	18
11.1 „Erste-Hilfe-Karten“	18
11.2 Ansprechpartner/Kontaktadressen	18

1. Leitbild

1.1 Vorbemerkungen

***„Eine Schule, die das Thema sexualisierte Gewalt in ihrem Leitbild, im Schulprogramm oder dessen Präambel verankert, positioniert sich deutlich und sendet ein starkes Signal, dass diese hier nicht toleriert wird.“
(Schule gegen sexuelle Gewalt)***

Die Notwendigkeit eines Schutzkonzepts für Kinder* (gemeint sind hier auch immer Jugendliche. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text nur das Wort Kind verwendet) lässt sich bereits aus über die Institution Schule deutlich hinausgehenden Rechtsnormen ableiten.

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“ (Verfassung für das Land NRW, Artikel 6(2))

Konkret bezogen auf den Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag des Systems Schule ist im Schulgesetz des Landes NRW dokumentiert: *„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.“ (SchulG NRW, § 42(6))*

Hier hat Schule eine besonders sensible Verpflichtung und damit Aufgabe, da erste Signale, die auf eine Gefährdung von Kindern hindeuten, in Schule und im Rahmen der Frühförderung häufig zuerst wahrgenommen werden.

Ein konkret auf das individuelle Bedingungsfeld der jeweiligen Schule abgestimmtes und angepasstes Schutzkonzept ermöglicht sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Intervention ein für alle am Schulleben Beteiligte gemeinsam abgestimmtes, gemeinsam verabredetes, transparentes und zielgerichtetes Handeln. Es sollte – basierend auf einer gelebten Kultur des Hinsehens und Hinhörens – elementarer Bestandteil des Lebens und Lernens in der Schule sein und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

1.2 Konkretisierung auf die individuelle Situation der LVR Gerricus-Schule

Die LVR-Gerricus-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass hörgeschädigte Kinder signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Daher ist eine aktive und offensive Auseinandersetzung mit der Thematik an der LVR-Gerricus-Schule unabdingbar.

*„Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit sind zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung ...“
(Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Schulen und schulnahen Einrichtungen, 2010/2013).*

Diese notwendigen Grundlagen finden sich auch im Schulprogramm der Schule wieder: *„In unserer Schule ... ist Raum für Gespräch und Zuwendung, ... gehen wir mit Empathie aufeinander zu, ... begegnen wir uns mit Wertschätzung, ... fördern wir Toleranz und Rücksichtnahme, ... wird Transparenz groß geschrieben, ... thematisieren wir auch Konflikte und erarbeiten Lösungswege gemeinsam, ... soll sich jeder wohlfühlen.“*

1.3 Wer ist an der Erstellung des Konzepts beteiligt?

Ein Arbeitskreis „Prävention-sexualisierte Gewalt“ ist etabliert und trifft sich regelmäßig.

Der Arbeitskreis besteht aus Schulleitung, Kolleg*innen der Frühförderung, des Förderschulkindergartens, der Primar und Sekundarstufe und Schulsozialarbeit.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Sexualisierte Gewalt: Prävention und Intervention“ tauschen sich intensiv mit den weiteren Lehrkräften der Schule aus. Bedarfe und Wünsche von Schüler*innen werden durch Interviews ermittelt und in der Arbeitsgemeinschaft diskutiert und berücksichtigt.

Die Information der Eltern wird durch die Schulpflegschaft sichergestellt.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

2.1 Wo liegen die Gefahren?

Durch die Größe und Unübersichtlichkeit des Schulgebäudes sowie des gesamten Schulgeländes gibt es verschiedene Nischen, die zu sogenannten „Angsträumen“ werden können. Diese müssen in geeigneter Weise identifiziert und dokumentiert werden. Eine weitere Gefahr ist durch die hohe Fluktuation von verschiedenen Mitarbeiter*innen in der Schule (Praktikant*innen/ Hospitant*innen/ I-Helfer*innen usw.) und von Mitarbeiter*innen externer Partner gegeben. Dadurch ist es unübersichtlich geworden, wer zum aktuell arbeitenden Personal der Schule gehört.

2.2 Welche Ressourcen hat die Schule bereits?

Durch eine vorherrschende flache hierarchische Struktur zwischen der Schulleitung, dem Kollegium und weiteren pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter*innen ist eine direkte Erreichbarkeit gegeben. Die Schulleitung ist durchgängig persönlich durch „offene Türen“, sowie über digitale Medien (E-Mails, Logineo-Messenger) erreichbar. Ebenso können sich alle anderen Mitarbeiter*innen schnell und zuverlässig über die digitalen Medien austauschen. In den täglichen Frühbesprechungen, die fest in der Schule etabliert sind, werden tagesaktuelle Besonderheiten kundgetan. Besucher/ Gäste werden angekündigt bzw. vorgestellt. Es ist zu überlegen, diese entsprechend erkennbar zu machen.

Die Gerricus-Schule als Starkmacher-Schule ist ein Ort, den Schüler*innen mit ihren Ideen und Vorstellungen mitgestalten können. Empowerment und das Heidelberger-Kompetenz-Training (HKT) z.B. bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, individuelle Ziele zu benennen, und sie erhalten Unterstützung, werden „stark gemacht“, diese erreichen zu können. Diesem Konzept liegt zugrunde, junge Menschen als selbstbewusste Menschen zu erziehen.

Die Schule ist ebenso ein Ort, in dem neben den Lehrkräften auch Schüler*innen sowie Eltern mitbestimmen können. Zu diesen Mitbestimmungsgremien gehören z.B. Klassensprecher*innen, Schulsprecher*innen, SV-Lehrer*innen und Eltern in der Klassen- und Schulpflegschaft.

3. Interventionsplan (siehe erste Hilfe Karten im Anhang)

3.1 Was tun im Verdachtsfall?

Um einen Verdacht von sexualisierter Gewalt überhaupt wahrnehmen zu können, bedarf es einer gewissen intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen

Grundhaltung:

- Wir müssen bereit sein, sexualisierte Gewalt als Realität wahrzunehmen.
- Wir müssen für uns verinnerlichen, dass jegliche Verantwortung für die sexuellen Übergriffe bei dem Täter oder der Täterin liegt. Es gibt keine „weniger schlimme“ Form von sexualisierter Gewalt.
- Wir müssen uns der eigenen Gefühle bewusstwerden. Es besteht auch die Gefahr, jemanden zu Unrecht zu beschuldigen.
- Wir haben keine Angst vor Widersprüchen, die sich bei der Vorstellung der Situation möglicherweise ergeben könnten.
- Wir sind uns bewusst, dass Hilflosigkeit, Unsicherheit im Umgang mit der Situation, Abwehr gegen den Verdacht, Sorge vor zu hoher Verantwortung bestehen können.
- Wir sind uns bewusst, dass unreflektierte Unsicherheiten und Ängste sich schnell auf das Kind übertragen.
- Wir sind uns einig, dass keine Form von Gewalt gegen Kinder jeglichen Geschlechts tolerabel ist.

3.2 Verhaltensempfehlungen

- **Ruhe bewahren** - Überhastetes Eingreifen schadet nur.
Das Entsetzen über die vermutete Tat führt schnell zu dem Drang voreilige Handlungen durchzuführen, die die Situation des Kindes noch verschlimmern können.
- **Beobachtung und Dokumentation** - Persönliche Reflexion:
 - Worauf beruht mein Verdacht?
 - Welche Signale und Hinweise habe ich wahrgenommen?
 - Welche Informationen habe ich und woher stammen diese?
 - Was weiß ich über das Umfeld des Kindes, die familiäre Situation?
 - Gibt es andere Erklärungsansätze für die Verhaltensveränderungen des Kindes?

Vielleicht braucht das Kind bei einem anderen, auch sehr schwierigen Problem Unterstützung und Hilfe. Vom Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles für den weiteren Verlauf hilfreich sein und sollte von der jeweiligen Lehrkraft unbedingt schriftlich, sowie datenschutzrechtlich korrekt festgehalten werden.

Die Dokumentation ist wichtig auch für spätere Nachfragen anderer Institutionen wie z.B. Jugendamt und Polizei.

Zudem ist sie auch ein Nachweis dafür, dass die Lehrkraft ihrer Fürsorgepflicht dem betroffenen Kind gegenüber nachgekommen ist.

- **Dokumentation** - Sowohl direkte als auch indirekte Aussagen des Kindes. Äußerungen des Kindes nicht interpretieren. Möglichst wörtliche Rede verwenden.
Sichtbare körperliche Anzeichen?
Verhalten des Kindes mit anderen Kindern, seinen Eltern und anderen Erwachsenen? Alle Auffälligkeiten. Andere Beobachtungen, Informationen. Schritte, die die Lehrkraft unternommen hat, Gespräche, Telefonate, ...
Es ist wichtig, nur die beobachteten Fakten zu dokumentieren und nichts zu kommentieren, zu bewerten oder zu interpretieren.
- **Bleibe nicht alleine** mit deinen Beobachtungen und Gefühlen. Hole dir Hilfe und Unterstützung. Sich in Verdachtssituationen Unterstützung zu holen, ist der 1. Schritt einer professionellen Hilfe für das Kind.
Mit einer Kollegin/einem Kollegen oder einer anderen Vertrauensperson den Verdacht besprechen.
 - Haben Kolleg*innen die gleichen Beobachtungen gemacht?
 - Kinderschutzbeauftragte der Schule informieren.
 - Schulleitung informieren.
 - Schulsozialarbeit informieren.
 - Möglicherweise eine Fachberatungsstelle hinzuziehen, um mehr Handlungssicherheit zu erhalten.
- **Kontakt** zum Kind **intensivieren**, um eine positive, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.
- Das **Kind** immer wieder **ermutigen** über Probleme und Gefühle zu sprechen.
In der Gruppe /Klasse (im Sachkundeunterricht/Sexualaufklärung, im Sportunterricht, in freien Spielsituationen) vorsichtig das Recht der sexuellen Selbstbestimmung, sexuelle Übergriffe und auch „sexualisierte Gewalt“ ansprechen und damit ganz deutlich machen, dass man weiß, dass es sexualisierte Gewalt gibt, man darüber sprechen kann und dass man dem Kind Glauben schenkt.
- Das **Kind nicht bedrängen** - Unter Druck zieht sich das Kind schnell zurück.
- **In der Gruppe/Klasse das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten.** Schlechte Geheimnisse darf man weiter erzählen.
- **In der Gruppe/Klasse z.B. die Themen: „gute und schlechte Gefühle“, „angenehme und unangenehme Berührungen“ erarbeiten.** Da dem Kind vom Täter/Täterin zumeist ein Redeverbot auferlegt wurde, hat es im Rahmen der Sexualaufklärung eine Möglichkeit, das Redeverbot zu umgehen. Natürlich muss hier mit äußerster Sensibilität vorgegangen werden.

- **Keinesfalls** sind **die Eltern vorschnell** mit dem Verdacht zu **konfrontieren**.
- Wenn es möglich ist, den **Kontakt zur Mutter, zum Vater oder der Bezugsperson des Kindes intensivieren**, um besser einschätzen zu können, welche Hilfe und Unterstützung das Kind in seiner häuslichen Umgebung hat.
- **Es geht nicht darum, Schuldfragen zu klären oder Aufdeckungsarbeit zu leisten**, das ist Sache der Polizei.
Es geht darum, einen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften. Dies ist aber leider nicht immer möglich, was in hohem Maße unbefriedigend ist und zu Irritationen und Frustrationen führen kann.
- Ein **Verdacht wird erst dann bestätigt**, wenn das Kind den Missbrauch durch den Täter/Täterin selbst ausspricht, der Täter/Täterin bei dem Missbrauch überrascht wird, eindeutige Spuren, Videos oder Fotos vorhanden sind.

3.3 Was tun bei Offenbarung?

Wenn sich ein Kind dir anvertraut, geht es zunächst um ein erstes Dasein für das Kind und darum diesem zuzuhören. Danach dann um das Erkennen der Situation und um mögliche erste Lösungsstrategien.

Auch hier gilt: **Ruhe bewahren!**

Überstürze nichts. Überstürztes Handeln schadet nur. Das Kind ist meist nicht in einer akuten Krise, sondern befindet sich oft schon längere Zeit in dieser Situation und hat für sich Strategien entwickelt, damit umzugehen. Also hast du die Zeit, gut überlegt zu handeln.

- **Höre aktiv und aufmerksam zu**, aber bohre nicht nach. Schärfe deine Sinne für das Kind und was es sagt. Schaffe hierfür einen Ort, an dem ihr Ruhe und Zeit habt. Reflektiere eigene Gefühle. Unterbreche das Kind nicht. Gib ihm Zeit. Das Kind entscheidet selbst wieviel es erzählen möchte. Erst wenn das Kind mit der Erzählung fertig ist, kannst du Fragen stellen.
- **Glaube dem Kind** und lobe es dafür, dass es zu dir gekommen ist. Es erfordert viel Mut, den Missbrauch zu erzählen. Stelle die Aussage des Kindes nie in Frage. Alles, was das Kind gemacht hat war ok. Diskutiere nicht darüber, ob das Kind etwas falsch gemacht hat. Es ist nicht deine Aufgabe Gründe und Details herauszufinden. Das ist die Aufgabe der Ermittlungsbehörde.
- **Bleibe während des Gespräches ruhig.**
Vermittle dem Kind nicht, dass es sich um eine ausweglose Situation handelt und dir starke Probleme bereitet. Halte deine Betroffenheit und Wertungen zurück. Bei zu vielen Emotionen deinerseits zweifelt das Kind an deiner Stabilität und hat den Wunsch dich zu schützen.

- **Benutze die Sprache des Kindes.**
Wähle Worte, bei denen sich das Kind wohl und verstanden fühlt. Dies ist bei hörgeschädigten Kindern besonders wichtig, da sie zudem noch Verständigungsschwierigkeiten überwinden müssen. Benutze Gebärdensprache, wenn dies die Sprache des Kindes ist.
- **Sei parteilich für das Kind.**
Das heißt, stelle dich ganz auf seine Seite. Nimm die Gefühle und Empfindungen des Kindes ernst. Das Kind braucht jemanden, der den Missbrauch ausschließlich aus seiner Perspektive sieht. Die Zuschreibung der alleinigen Verantwortlichkeit des Täters/der Täterin ist von großer Bedeutung für das parteiliche Handeln.
- **Versuche, das Selbstbewusstsein des Kindes wiederaufzubauen.**
Sage ihm, dass es nicht Schuld hat, dass es nicht beschädigt ist. Erwachsene haben die alleinige und volle Verantwortung für das Handeln. Ein Kind, das das überlebt hat, ist stark. Hilf ihm, diese Stärke wieder zu empfinden, sodass es sich nicht nur als Opfer fühlt.
Lege deinen Schwerpunkt auf die Dinge, die es gut gemacht hat z.B. die Stärke, dies ausgehalten zu haben.
- **Finde heraus, ob das Kind in akuter Gefahr ist.**
Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind. Sorge für die Sicherheit des Kindes.
- **Finde heraus, welche Erwartung das Kind an dich hat.**
Sage ihm, was du tun kannst und was nicht. Mache dem Kind keine falschen Hoffnungen und Versprechungen.
- **Bestätige die Gefühle des Kindes**, auch wenn es nicht deine eigenen Gefühle sind.
Projiziere nichts in die Aussagen des Kindes hinein. Du kannst nachfragen, ob du es richtig verstanden hast. Nur wenn beide Seiten sich richtig verstanden haben, können Missverständnisse und Fehlinformationen vermieden werden. Stelle kurze offene Fragen und keine Suggestivfragen. Dränge es nicht zur Aufdeckung. Das Tempo der Intervention bestimmt immer das Kind.
- **Versichere dem Kind, dass du froh bist, dass es zu dir gekommen ist**, eure Beziehung sich dadurch nicht verändert hat und du dich kümmern wirst.
- **Erkläre dem Kind die nächsten Schritte.**
Sage ihm, dass du alles mit ihm besprechen wirst und nichts unternimmst, worüber es nicht informiert wird. Dieses Versprechen kann eingehalten werden und lässt dir genügend Spielraum für das helfende Eingreifen.
- **Dokumentiere** im Anschluss das Gespräch mit dem Kind.
Datum, Uhrzeit, anwesende Person. Wie kam es zu dem Gespräch?
Möglichst wortgetreue Aussagen des Kindes und eigene Fragestellungen.
In welcher Verfassung war das Kind? Dein Eindruck.

Schreibe nur die tatsächlichen Aussagen des Kindes auf, keine Vermutungen, Interpretationen oder Hypothesen.

- **Anzeige?**

Sexualisierte Gewalt an und mit Kindern unter 14 Jahren ist immer strafbar. Eine Anzeigepflicht gibt es nicht.

Eine allgemeine Pflicht zur Anzeige von sexualisierter Gewalt besteht in Deutschland nicht, weder für Privatpersonen noch für Institutionen.

Trotzdem besteht eine Handlungspflicht. Ist eine Anzeige erstattet, kann sie nicht mehr zurückgenommen werden, und es wird dann auch gegen den Willen des Kindes oder der Helfer*innen ermittelt.

Gute Vernetzung ist unabdingbar!

„Niemand begleitet einen Fall alleine!“, wer das versucht, leistet schlechte Arbeit. (Barbara Brune 2017)

3.2.1 Erste Interventionsschritte nach Offenbarung des Kindes:

- 1. Kinderschutzbeauftragte und/oder Schulsozialarbeiterin der Schule informieren.**

- 2. Schulleitung informieren.**

- 3. Die direkten Kolleg*innen informieren, die mit dem Kind arbeiten.**

- 4. Fachberatungsstelle aufsuchen.**

Die Fachberatungsstelle kann Hilfestellungen bei dem weiteren Vorgehen geben, aber auch unterstützend helfen, mit eigenen Gefühlen, Sorgen, Ängsten und Unsicherheiten umzugehen.

- 5. Jugendamt informieren.**

Möglichst frühzeitig eine Helfer*innen-Konferenz einberufen.

Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionellen ist die Kenntnis der jeweiligen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche.

- 6. Das Kind im Unterricht weiter stärken (keine Sonderstellung)**

4. Fortbildungen

4.1 schulinterne Fortbildungen

Spätestens alle fünf Jahre soll in der Gerricus Schule eine Schulinterne Fortbildung des Kollegiums zum Thema „sexualisierte Gewalt“ stattfinden.

Die letzte Fortbildung fand am 28.05.2019 zu den Themenpunkten „Prävention und Intervention“ statt. Diese Fortbildung wurde von den Kolleginnen Frau Middell und Frau Albrecht geleitet. Das Handout dieser Fortbildung ist bei Logineo hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

4.2 schulexterne Fortbildungen

Im Anhang befindet sich eine Liste mit Kontaktadressen.

Die Fortbildungsbeauftragte der Gerricus Schule bemüht sich um aktuelle Fortbildungen und externe Referenten zu bestimmten Themen.

4.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden sowie allen Schüler*innen und deren Eltern zugestellt und veröffentlicht.

Für die an der LVR Gerricus-Schule tätigen Mitarbeitenden und Lehrkräfte entsprechen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes dienstlichen Anweisungen.

Für die Schüler*innen bzw. Eltern ist der Kodex eine Ergänzung zur Hausordnung. Der Erhalt und die Kenntnis des Verhaltenskodexes sind zu unterzeichnen.

4.4 Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen der LVR- Gerricus-Schule

Klare Regeln schützen Schüler*innen und bewahren auch Lehrkräfte vor möglicherweise falschem Verdacht.

5. Leitregeln

5.1 Hilfe

Schüler*innen werden ermutigt, Hilfe anzufragen. Wir vermitteln: Hilfe holen macht stark.

5.2 Kommunikation

Die Sprache ist respektvoll und nicht bloßstellend. Zuhören/Zuschauen und gegenseitiges Ausreden lassen sind zu beachten.

5.3 Respekt

Ein respektvolles Miteinander schließt ebenso den ordentlichen Umgang mit Räumen, Einrichtungen und Materialien anderer ein. Respekt gilt auch im Konfliktfall.

5.4 Stopp

Das verbale oder nonverbale Äußern, dass das Handeln eines Anderen Grenzen überschreitet, führt zur sofortigen Einstellung und Korrektur des Handelns.

Insbesondere gilt: Niemand ist gegen seinen Willen zu berühren/anzufassen. Selbst- und Fremdgefährdung sind Ausnahmen.

5.5 Sprache und Ansprache

1. Alle an der LVR-Gerricus-Schule eingebundenen Personen begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt. Der höfliche Umgang fördert ein gutes Lern- und Arbeitsklima.
2. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und eingeschritten.
3. Abwertende, sexualisierte, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder rassistisch geprägte gewaltzeigende Sprache und Gebärdensprache werden nicht geduldet und konsequent geahndet. Dies gilt ebenso für abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
4. Kosenamen und/oder Namensverniedlichungen sind zu unterlassen.

5.6 Nähe und Distanz

1. Alle an der LVR Gerricus-Schule Tätigen gehen achtsam, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Insbesondere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie eigene Grenzen werden erkannt und respektiert.
2. Lehrinhalte sind so zu gestalten, dass gegenüber Schüler*innen keine Grenzen überschritten werden.
3. Einzelgespräche, Beratungssituationen, Individualförderung etc. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der Spezifität der jeweiligen Situation.
4. Äußern Schüler*innen selbst subjektiv empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.
5. Grenzen werden klar benannt und ggf. begründet.
6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

5.7 Körperkontakt

1. Der Wille des Kindes ist zu respektieren. Körperkontakt ist jedoch nicht immer auszuschließen. Sollte ein*e Schüler*in aufgrund einer besonderen Situation körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes gemäß und unter verantwortlicher Grenz Wahrnehmung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind zu thematisieren und transparent zu machen.
2. Jede Form persönlicher Grenzverletzung ist bewusst zu reflektieren. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.

5.8 Medien und soziale Netzwerke

(ist in Arbeit)

5.9 Regeln für den Schwimm- und Sportunterricht

Die Hintertüren der Kabinen (zum Schwimmflur) sollten abgeschlossen sein. Dies erleichtert die Aufsicht.

Die Schüler*innen sollten vor der Pause ihre Taschen nicht selbstständig in die Halle bringen.

Genderunterricht ist besonders für die Klassen 7/8 wichtig.

Gesicherte Aufsicht auf den Fluren während des Umziehens, die die Privatsphäre der Schüler*innen beim Umziehen respektiert.

6. Präventionsangebote

Neben im Folgenden aufgeführten curricularen Präventionsinhalten bedeutet Präventionsarbeit im System Gerricus Schule vor allen Dingen Haltungsarbeit aller pädagogischen Kräfte.

Im Sinne unserer STARKmacherSchule ist es ein übergeordnetes Ziel Schüler*innen in ihrer Entwicklung und Identität zu stärken. Dieses unterrichtsimmanente Prinzip wird durch folgende explizite Präventionsinhalte ergänzt: „Selbstbewusstseinsstärkung“, „Mein Körper“, „Gefühle“, „Gute und schlechte Geheimnisse“, „Nein sagen und Grenzen setzen“ und „Hilfe holen“. Die jeweiligen Präventionsinhalte werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in allen Abteilungen der Gerricus Schule entsprechend didaktisch aufgearbeitet vermittelt. Die Inhalte können dabei sowohl in einzelnen Fächern als auch fächerübergreifend mit den Kindern erarbeitet werden. Da eine einmalige Thematisierung der Schwerpunkte nicht ausreicht, sollte jede sich im Schul- und Förderschulkindergartenalltag bietende Möglichkeit genutzt werden, um die erarbeiteten Inhalte zu festigen.

Zu den einzelnen Themenschwerpunkten sind „Themenboxen zum sofortigen Einsatz“ für die unterschiedlichen Entwicklungsalter in Planung. Die Themenboxen sollen Materialien, Methodenvorschläge und curriculare Ideen beinhalten, die die Lehrpersonen für ihre Gruppen ggf. anpassen und nutzen können.

7. Vorschulischer Bereich

7.1 Selbstbewusstseinsstärkung

In der alltäglichen Arbeit, im Umgang und der Kommunikation mit den Kindern handeln alle pädagogischen Kräfte in dem Wissen, dass es richtig ist, wenn Kinder sich gegenüber Autoritäts- und Vertrauenspersonen abgrenzen, Kritik üben oder Unrecht thematisieren, da dies für ein gutes Selbstbewusstsein steht. Die Kinder werden ergänzend auch immer wieder in Entscheidungsprozesse einbezogen und handeln so oft wie möglich selbstbestimmt (z.B. Spielangebote auswählen). Auch der selbstständige Umgang mit den eigenen Hörhilfen stärkt die Identitätsentwicklung der Kinder und wird daher im Alltag immer wieder eingeübt.

7.2 Mein Körper

Das Wissen über den eigenen Körper stärkt das Bewusstsein der Kinder für ihre körperliche Selbstbestimmung. Die Kinder entwickeln nach und nach eine Geschlechtsidentität. Das Thema „Körper, Selbstbestimmung und Geschlecht“ wird sowohl im Alltag (z.B. in Pflegesituationen) als auch explizit in kindgerechten Angeboten thematisiert. Der Wortschatz für alle Körperteile (inklusive Geschlechtsorgane) werden in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet.

7.3 Gefühle

Im vorschulischen Bereich sollen die Kinder in ihrer Gefühlswahrnehmung gestärkt werden und die Erfahrungen machen, dass unterschiedliche Gefühle innerhalb der Familie und der Gruppe existieren dürfen. Pädagogische Kräfte, die über ihre eigenen Gefühle sprechen und sie auch authentisch ausdrücken, dienen dabei als wichtiges Vorbild. Mithilfe von Bilderbüchern und Spielen werden unterschiedliche Gefühle thematisiert und der Wortschatz in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet. Übungen mit einem Spiegel können genutzt werden, um zu thematisieren, wie sich Gefühle in der Mimik widerspiegeln. Rituale wie die „Erzählkugel“ oder ähnliches können genutzt werden, um eine ritualisierte Zeit zu schaffen, in der Kinder Raum, Zeit und Ruhe finden sich mitzuteilen.

7.4 Gute und schlechte Geheimnisse

Im pädagogischen Alltag werden Situationen wie beispielsweise die heimlichen Vorbereitungen für einen Geburtstag zur Thematisierung von Geheimnissen genutzt. Gute Geheimnisse werden gegen schlechte Geheimnisse abgegrenzt. Den Kindern wird situativ vermittelt, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, die sich schlecht anfühlen und dass man über diese reden darf. Ergänzend kann die Thematik mithilfe von Bilderbüchern (zum Beispiel: „Das große und das kleine Nein“, „Mein Körper gehört mir“ u.ä.) vertieft werden.

7.5 Nein sagen und Grenzen setzen

Kinder sollen lernen, dass Erwachsene nicht immer Recht haben. Pädagogische Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst. Nur so lernen die Kinder, dass ihre Mitsprache eine Bedeutung hat. Manche Kinder müssen ermutigt werden auch mal „nein“ zu sagen. Dazu werden Übungen („Das leise und das laute Nein“ oder „Ich rufe laut „Nein““) zum „Nein sagen“ mit den Kindern durchgeführt.

7.6 Hilfe holen

Die pädagogischen Fachkräfte signalisieren den Kindern durchgängig, dass sie ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen und interessieren und dass die Kinder immer Hilfe von den pädagogischen Fachkräften erhalten.

8. Primarstufe

8.1 Selbstbewusstseinsstärkung

Die Stärkung des Selbstbewusstseins kann sowohl im Unterricht als auch außerschulisch stattfinden. Regelmäßig stattfindende unterrichtliche Aktivitäten wie die Durchführung eines Klassenrats oder eines Erzählkreises tragen aktiv zur Demokratisierung und damit zur Selbstbewusstseinsausbildung der Schüler*innen bei. Darüber hinaus ermöglichen die Lehrkräfte durch didaktisch angepasste Unterrichtsmethoden und Lerninhalte schulische Erfolgserlebnisse.

Ein Besuch eines außerschulischen Lernortes (zum Beispiel der Besuch eines Kletter- oder Hochseilgartens) trägt sowohl zur Stärkung der Einzelnen als auch der Gruppe bei.

Für unsere Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist es des Weiteren unerlässlich sich aktiv mit allen Facetten ihrer eigenen Hörschädigung auseinander zu setzen. Im Unterricht werden deshalb Themen wie Hörtechnik und deren Pflege, Hör- und Kommunikationstaktik u.ä. gemeinsam und kindgerecht mit den Schüler*innen erarbeitet.

8.2 Mein Körper

Die Thematisierung des eigenen Körpers bietet sich vor allem im Unterrichtsfach Sachunterricht an. Hier wird der Wortschatz für alle Körperteile inklusive der Geschlechtsorgane in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet. In den Grundzügen beginnt die Wortschatzerarbeitung bereits in der ersten Klasse und wird im Verlauf der Grundschulzeit stetig erweitert. Im Rahmen des Sexualkundeunterrichts in der Klasse 3 und 4 werden die Themen „Pubertät“, „Sexualität“, „Zeugung“ und „Schwangerschaft“ kindgerecht erarbeitet. Dadurch werden Unsicherheiten und Ängste abgebaut. Dies ermöglicht den Schüler*innen sachgerechte Auseinandersetzung mit den Thematiken und befähigt sie in der Folge zu einer sachgerechten Kommunikation.

Übergeordnet wird gemeinsam mit den Schüler*innen erarbeitet, dass sie ein Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper haben und die Grenzen jedes Menschen unter allen Umständen respektiert werden müssen. Dazu benennen die Schüler*innen ihre privaten Körperstellen. Im Anschluss werden auch „Ausnahmefälle“ thematisiert, bei denen Personen wie Ärzte und Pflegepersonal die Schüler*innen ggf. auch an privaten Körperteilen berühren müssen.

Die Wirkung von Kleidung wird thematisiert.

8.3. Gefühle

Die Beschäftigung mit den eigenen Gefühlen und deren Wahrnehmung ist ein wichtiger Schutzfaktor für Kinder. Im Unterricht wird deshalb die Benennung und Wahrnehmung des eigenen Gefühlszustandes explizit im Rahmen von Unterrichtsreihen (zum Beispiel im fächerübergreifenden Deutsch-/Kunstunterricht mit dem Bilderbuch „Heute bin ich“ oder auch als Thema im Sachunterricht) oder ritualisiert (zum Beispiel im Morgenkreis oder im Klassenrat) trainiert. Der benötigte Wortschatz wird dazu in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet.

In Anlehnung an eine Verkehrsampel bietet sich eine Einordnung von Gefühlen in rote, gelbe und grüne Gefühle an. Die Kategorisierung „gute und schlechte Gefühle“ ist aufgrund ihrer immanenten Wertung zu vermeiden.

8.4 Gute und schlechte Geheimnisse

Die Bearbeitung der Thematik „Gute und schlechte Geheimnisse“ bietet sich besonders anhand von Fallbeispielen im Sachunterricht an. Dazu sind didaktisch aufbereitete Bilderbücher verfügbar (zum Beispiel: „Das große und das kleine Nein“, „Mein Körper gehört mir“ u.ä.). Den Schüler*innen wird einerseits vermittelt, dass sie das Recht haben, etwas vor Erwachsenen geheim zu halten, solange es sich hierbei um ein gutes oder schönes Geheimnis (zum Beispiel: ein Geburtstagsgeschenk) handelt. Andererseits wird erarbeitet, dass „schlechte Geheimnisse“ rote oder gelbe Gefühle erzeugen (s.o.) und es kein Petzen ist, wenn diese Geheimnisse mitgeteilt werden.

8.5 Thematisierung sexueller Gewalt

Je nach Entwicklungsalter werden mithilfe der oben genannten Bücher auch explizite sexuelle Übergriffe mit den Schüler*innen thematisiert.

8.6 Nein sagen und Grenzen setzen

Im Anschluss an die Thematisierung der guten und schlechten Geheimnisse wird das Nein sagen geübt, beispielsweise mithilfe des Rollenspiels.

Das unterrichtsimmanente Lehrer*innenhandeln in Bezug auf das „Nein“ sagen ist von besonders großer Bedeutung. Die Schüler*innen sollen erleben, dass sie „Nein“ sagen dürfen, ohne die Zuwendung der erwachsenen Lehrperson zu verlieren. So machen Schüler*innen die Erfahrung, dass sie für ihre Grenzen eintreten dürfen.

8.7 Hilfe holen

Den Schüler*innen wird vermittelt, dass schlechte Geheimnisse mitzuteilen kein „Petzen“ ist (s.o.). Gemeinsam mit den Schüler*innen wird ein „Notfallplan“ für unterschiedliche Situationen erarbeitet. Dazu werden folgende Fragen behandelt:

- In welchen Situationen brauchen Kinder Hilfe?
- Wer hört mir zu?
- Wer kann mir helfen?

Die Hilfspersonen können je nach Situation variieren. Hierbei bietet sich die Erstellung einer „Helfer*innen-Blume“ an. Die Schüler*innen schreiben auf jedes Blütenblatt eine Vertrauens- oder Bezugsperson. Je nach Situation können die Blütenblätter hochgeklappt werden. Hierbei wird auch thematisiert, dass die Schüler*innen teilweise bei mehr als einer Person um Hilfe bitten müssen.

8.8 Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien bieten Kindern mit Hörschädigung eine Möglichkeit mit anderen Menschen niedrigschwellig in Kontakt zu treten. Dabei ist es von besonderer Bedeutung gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Umgang mit digitalen Medien zu erarbeiten. Es kann beispielsweise im Sachunterricht die kompetente Nutzung digitaler Medien erarbeitet und geübt und Nutzungsmöglichkeiten und deren Chancen aufgezeigt werden. Gleichzeitig bietet der Sachunterricht auch Raum Risiken wie „Cybermobbing“ und „(sexualisierte) Gewalt über soziale Medien“ altersangemessen zu thematisieren und mit den Kindern Hilfestrategien zu einzuüben.

9. Sekundarstufe

9.1 Selbstbewusstseinsstärkung

An die Maßnahmen der Grundschule anschließend, findet die Stärkung des Selbstbewusstseins in der Sekundarstufe sowohl im Unterricht als auch außerunterrichtlich statt. Ergänzend zu den Inhalten, die auch schon in der Primarstufe erarbeitet werden, werden die Themen „gesellschaftliche Mitbestimmung“ und „Rechte von Kindern“ in den Fächern Praktische Philosophie, Geschichte und Politik behandelt.

Die Schüler*innen werden außerdem dazu ermutigt, Schule aktiv mitzugestalten. So werden im Rahmen des wöchentlichen stattfindenden Klassenrats das demokratische Miteinander und Partizipation in der Institution Schule gefördert. Durch die Thematisierung von sowohl positiven Themen (Wünsche, Ideen, Lob) als auch Schwierigkeiten, Konflikten und Sorgen in einem geschützten Rahmen, lernen die Schüler*innen mit Verantwortung und anderen Meinungen umzugehen. Mit der Wahl der Klassen- und Schulsprecher*innen (diese werden in direkter Wahl durch die Schüler*innen gewählt) haben die Schüler*innen darüber hinaus die Möglichkeit, das schulische Miteinander aktiv mitzugestalten.

9.2 Mein Körper und Gefühle

Im Fach Biologie werden die Themen „körperliche und geistige Veränderungen in der Pubertät“, „Sexualität“ sowie „sexuelle Selbstbestimmung“ erarbeitet. Hierbei gibt es die Möglichkeit, geschlechtergetrennte Einheiten durchzuführen, um den Schüler*innen einen möglichst freien und offenen Austausch zu ermöglichen. Durch Kooperationen mit außerschulischen Beratungsstellen werden darüber hinaus Themen wie Coming-Out oder LBQT mit den Schüler*innen behandelt, um Toleranz und Offenheit gezielt zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Im Fach Praktische Philosophie können ergänzend und begleitend die Themen „Liebe und Partnerschaft“ und „Verantwortungsbewusster Umgang miteinander“ thematisiert werden.

Auch im Deutschunterricht bietet sich die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen oder dem Bereich der Empathie an. Lektüren zu den oben genannten Themen ermöglichen es den Schüler*innen sich in die Gefühlswelten literarischer Figuren zu versetzen und diese auf die eigene Lebenswelt zu übertragen.

Die Wirkung von Kleidung wird thematisiert.

9.3 Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien und digitale Kommunikationswege spielen im Alltag der jugendlichen Schüler*innen eine äußerst wichtige Rolle. Gemeinsam mit den Schüler*innen werden deren Kompetenzen im Umgang mit Medien genutzt und der sichere Umgang mit digitalen Medien weiter eingeübt. Vor allem die Auseinandersetzung mit sozialen Netzwerken und deren Auswirkungen auf das Leben der Schüler*innen bieten vielerlei Anlass zur Diskussion und Reflexion. Im Klassenrat können gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten in der Kommunikation über soziale Netzwerke besprochen werden. Darüber hinaus werden die Themen Datenschutz, Jugendschutz und Urheberrecht fächerübergreifend (Praktische Philosophie, Deutsch, Musik, Kunst) mit den Schüler*innen behandelt.

9.4 Hilfe und Beratungsangebote

Die Schüler*innen lernen außerschulische Hilfesysteme kennen, indem beispielsweise Beratungsstellen besucht und deren Arbeit vorgestellt wird. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Schulsozialarbeit, steht den Schüler*innen zudem die Möglichkeit offen, sich nach Bedarf und in einem sicheren, neutralen Setting direkt in der Schule helfen und beraten zu lassen. Die gezielte Informationsbeschaffung im Internet zu wohnortnahen Hilfsangeboten (Beratungsstellen, Jugendzentren, ...) kann darüber hinaus mit den Schüler*innen erarbeitet werden.

10. Ansprechpartner in der Schule

10.1 An wen können sich die Schüler*innen wenden?

- an die Schulleitung
- an die Kinderschutzbeauftragte der Schule
- an die Schulsozialarbeiterin
- an die SV-Lehrkräfte (eine Lehrerin, ein Lehrer)
- an alle weiteren Lehrkräfte der Schule
- an alle Mitarbeiter*innen im Ganztage

10.2 An wen können sich pädagogische Fachkräfte wenden?

- an die Schulleitung
- an die Kinderschutzbeauftragte der Schule
- an die Schulsozialarbeiterin
- konkrete Kontaktadressen (siehe Anhang)

11. Anhang

11.1 „Erste-Hilfe-Karten“

11.2 Ansprechpartner/Kontaktadressen